

Grundsätzliches:

- **Die Immobilie liegt in Baden-Württemberg.** Förderung können Alleinerziehende, Ehepaare/ Lebensgemeinschaften (auch gleichgeschlechtlicher Art) beantragen.
- Zumindest 1 Kind unter 18 muss im Haushalt leben. Sie haben noch keine Immobilie.
- Die neue Immobilie wird selbst genutzt , eine Einliegerwohnung ist möglich.
- Für Haushalte mit schwerbehinderten Menschen zusätzliche Vergünstigungen

Was wird gefördert:

- Gefördert wird der Bau neuer Immobilien (KFW-Energie-Effizienzstandard 55 oder besser)
- Der Erwerb bestehender Immobilien, sowie Umbaumaßnahmen, zur Schaffung neuen Wohnraums.
- Die Immobilie darf maximal 160 m² Wohnfläche haben, ab vier Personen Erhöhung auf 175 m²

Wie viel wird gefördert?

- Die Darlehenshöhe ist abhängig von der Familiengröße.
- Der **Sollzins beträgt 1,00%** / fest 20 Jahre, bei Energiestandard KfW 40 und mehr.
- Bei Neubaustandard unter KfW 40 und Gebrauchtimmobilien ist der Zins von 1% fest für 15 Jahre.
- Der übrige Finanzierungsbedarf kann ebenfalls zu günstigen Konditionen über die L-Bank finanziert
- **KFW-Darlehen** werden über die Finanzierung bei der L-Bank auf Wunsch mit beantragt.

Weitere grundsätzlichen Voraussetzungen

- Das **Bruttojahreseinkommen** darf -je nach Familiengröße-eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.
- **Eigenkapital in Höhe von 8,5 %** der Gesamtkosten sollte vorhanden sein. Dies kann bestehen aus Bankguthaben, einem bezahlten Grundstück. Eigenleistungen erhöhen die Quote von 8,5 %.
- Bei Neubau muss das Haus mindestens dem KFW-Energie-Effizienzstandard 55 (BEG) entsprechen.
- Vor Antragstellung darf noch nicht mit dem Vorhaben begonnen sein.